



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 45/2009

**Zweite Änderung der Prüfungs- und
Studienordnung der Universität Konstanz für
den
Bachelorstudiengang Mathematische
Finanzökonomie (Mathematical Finance)**

Vom 31. Juli 2009

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematische Finanzökonomie (Mathematical Finance)

Vom 31. Juli 2009

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Universität Konstanz am 22. Juli 2009 die nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Bachelorstudiengang Mathematische Finanzökonomie (Mathematical Finance) in der Fassung vom 2. März 2007 (Amtl. Bkm. 11/2007), geändert am 21. April 2009 (Amtl. Bkm. 28/2009), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 31. Juli 2009 seine Zustimmung zu der Änderung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Bachelorstudiengang Mathematische Finanzökonomie (Mathematical Finance) in der Fassung vom 2. März 2007 (Amtl. Bkm. 11/2007), geändert am 21. April 2009 (Amtl. Bkm. 28/2009), wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Für die Prüfungsleistungen im Rahmen der Orientierungsprüfung gemäß § 18 Abs. 1 ist der Kandidat jeweils zum ersten Prüfungstermin (vgl. § 13 Abs. 4) automatisch angemeldet.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und entsprechend ändert sich die Nummerierung der weiteren Absätze.

2. In § 13 erhält Absatz 4 folgende neue Fassung:

„(4) Für die in § 18 Abs. 1 unter a) und b) genannten Prüfungsleistungen im Rahmen der Orientierungsprüfung gilt abweichend von Abs. 1, dass der erste Prüfungstermin am Ende der jeweiligen Vorlesungszeit zwingend wahrgenommen werden muss. Studierende sind automatisch zu jedem möglichen Prüfungs- und Wiederholungstermin angemeldet.“

3. In § 18 erhält Absatz 1 folgende neue Fassung:

„(1) Die Orientierungsprüfung besteht aus den zwei Prüfungsleistungen aus den folgenden Lehrveranstaltungen des ersten Studienseesters:

a. Betriebswirtschaftslehre 4: Betriebliche Finanzwirtschaft

b. Lineare Algebra I

Die Orientierungsprüfung muss bis zum Ende des zweiten Semesters abgelegt sein. Der Studierende ist automatisch zu jedem möglichen Prüfungs- und Wiederholungstermin angemeldet. Auf Antrag kann der StPA zulassen, dass die Wiederholungsprüfung ‚Lineare Algebra I‘ nicht zum Nachtermin des 1. Semesters, sondern erst zum Haupttermin des 3. Semesters abgelegt wird. Wer die Orientierungsprüfung nicht bis zum Ende

des zweiten Semesters abgelegt hat, muss an einer Studienberatung teilnehmen.“

Artikel 2

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungen treten zum 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Sie gelten nicht für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2009 ihr Studium aufgenommen haben.

Konstanz, 31. Juli 2009



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
- Rektor -